

GEMEINSAMER BERICHT

gemäß § 293a AktG

**des Vorstands der XING SE, Hamburg und
der Geschäftsführung der kununu engage GmbH, Berlin**

zum

Gewinnabführungsvertrag vom 29. März 2018

zwischen der

XING SE, Hamburg

und der

kununu engage GmbH, Berlin

Die XING SE als Organträger und die kununu engage GmbH als Organgesellschaft haben am 29. März 2018 einen Gewinnabführungsvertrag (im Folgenden der Vertrag) abgeschlossen.

Der Vertrag wird der ordentlichen Hauptversammlung der XING SE am 16. Mai 2018 als Unternehmensvertrag gemäß § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung der kununu engage GmbH hat dem Vertrag bereits mit Datum vom 29. März 2018 zugestimmt. Zur Unterrichtung der Aktionäre der XING SE und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung erstatten der Vorstand der XING SE und die Geschäftsführung der kununu engage GmbH gemeinsam gemäß § 293a AktG den folgenden Bericht über den Vertrag.

1. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRÜNDE FÜR DEN ABSCHLUSS DES VERTRAGES

Die kununu engage GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 194626, wurde am 17. Januar 2018 gegründet und am 19. März 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Die XING SE hält sämtliche Geschäftsanteile an der kununu engage GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft, das am 31. Dezember 2018 endet, ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

Unternehmensgegenstand der kununu engage GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen und der Vertrieb von Produkten aller Art im Bereich der Informationstechnologie sowie sonstige internetbasierte Dienstleistungen.

Aufgrund des Vertrages werden die bei der kununu engage GmbH entstehenden Gewinne und Verluste von der XING SE handelsrechtlich übernommen. Steuerlich werden Gewinne und Verluste der kununu engage GmbH der XING SE zugerechnet und eine ertragsteuerliche (körperschaft- und gewerbesteuerliche) Organschaft gemäß §§ 14, 17 KStG, § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG begründet. Damit bietet sich für die XING SE die Möglichkeit, die Ergebnisse der kununu engage GmbH in den steuerlichen Ergebnisausgleich einzubeziehen.

Um bereits für das laufende Geschäftsjahr 2018 eine steuerliche Organschaft mit der kununu engage GmbH herbeizuführen, ist es erforderlich, dass der Vertrag bis zum 31. Dezember 2018 wirksam wird. Dies setzt neben der Zustimmung der Hauptversammlung der XING SE und der (bereits vorliegenden) Zustimmung der Gesellschafterversammlung der kununu engage GmbH auch voraus, dass der Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt in das Handelsregister der kununu engage GmbH eingetragen wird. Falls der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2018 in das Handelsregister der kununu engage GmbH eingetragen werden sollte, findet der Vertrag, soweit gesellschaftsrechtlich zulässig, erstmals Anwendung auf das Wirtschaftsjahr der kununu engage GmbH, welches im Zeitpunkt der Eintragung läuft.

Für die kununu engage GmbH ergeben sich aus dem Vertrag Vorteile durch die finanzielle Absicherung, da die XING SE sämtliche ggf. entstehenden Verluste auszugleichen hat.

Eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative zum Abschluss des Gewinnabführungsvertrages besteht nicht. Insbesondere lässt sich die angestrebte ertragsteuerliche Organschaft nicht

durch Abschluss eines anderen Unternehmensvertrages i.S.d. § 292 AktG oder eines Betriebsführungsvertrages erreichen.

2. ERLÄUTERUNG DES VERTRAGS

Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 (bzw., falls der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2018 in das Handelsregister des Sitzes der kununu engage GmbH eingetragen werden sollte, beginnend mit dem dann laufenden Geschäftsjahr der kununu engage GmbH, in welchem der Vertrag im Handelsregister des Sitzes der kununu engage GmbH eingetragen wird) ist die kununu engage GmbH verpflichtet, ihren ganzen nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn unter sinngemäßer Beachtung aller Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung an die XING SE abzuführen.
- Die kununu engage GmbH kann mit Zustimmung der XING SE Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, wie dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen sind – soweit gesetzlich zulässig – auf Verlangen der XING SE aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.
- Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung sonstiger Rücklagen – auch soweit sie während der Vertragsdauer gebildet wurden – oder ihre Heranziehung zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages ist ausgeschlossen; gleiches gilt für einen zu Beginn der Vertragsdauer etwa vorhandenen Gewinnvortrag.
- Die XING SE hat die Verluste der kununu engage GmbH entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zu übernehmen.
- Die Forderungen, die sich aus dem Gewinnabführungsvertrag ergeben, entstehen zum Stichtag des Jahresabschlusses der kununu engage GmbH und sind zu diesem Zeitpunkt fällig. Sie sind ab diesem Zeitpunkt mit 2 % p.a. zu verzinsen.
- Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres der kununu engage GmbH schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, welches mindestens fünf (5) volle Zeitjahre nach Beginn des Wirtschaftsjahres der kununu engage GmbH abläuft, für das die steuerlichen Wirkungen erstmals eintreten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Veräußerung oder Einbringung der Beteiligung an der kununu engage GmbH durch die XING SE und die Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der kununu engage GmbH oder der XING SE oder ein anderer in den jeweils geltenden Körperschaftsteuerrichtlinien (derzeit: Abschnitt 14.5 Abs. 6 KStR) als wichtiger Grund anerkannter Umstand eintritt. Ferner wird im Vertrag lediglich klarstellend festgehalten, dass Abschnitt 14.5 Abs. 6 S. 3 und 4 KStR (oder die entsprechenden Nachfolgeregelungen) unberührt bleiben. Abschnitt 14.5 Abs. 6 S. 3 und 4 KStR regeln, dass ein wichtiger Grund für steuerliche Zwecke nicht anzunehmen ist, wenn bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses feststand, dass

der Vertrag vor Ablauf der ersten fünf Jahre beendet werden wird. Liegt bei der Beendigung des Vertrags vor dem Ablauf von fünf Jahren kein wichtiger Grund vor, ist der Gewinnabführungsvertrag von Anfang an als steuerrechtlich unwirksam anzusehen.

Der Vertrag bedarf neben der bereits erfolgten Zustimmung der Gesellschafterversammlung der kununu engage GmbH der Zustimmung der Hauptversammlung der XING SE. Der Vertrag wird wirksam mit Eintragung im Handelsregister der kununu engage GmbH. Die Gewinnabführungsverpflichtung und die Verlustausgleichspflicht gelten erstmals ab Beginn des Geschäftsjahres der kununu engage GmbH, in dem der Vertrag wirksam wird.

Da die XING SE die alleinige Gesellschafterin der kununu engage GmbH ist, sind Regelungen über Ausgleich (§ 304 AktG) und Abfindung (§ 305 AktG) für außenstehende Gesellschafter im Vertrag nicht erforderlich. Deshalb konnte auch eine Bewertung der kununu engage GmbH sowie eine Prüfung des Unternehmensvertrages entsprechend § 293b AktG unterbleiben.

3. UNTERLAGEN

Ab dem Zeitpunkt der Einberufung bis zum Beginn der Hauptversammlung sind folgende Unterlagen zur Einsicht im Internet unter <http://corporate.xing.com/deutsch/investorrelations/hauptversammlung/hv-2018> zugänglich:

- Der Gewinnabführungsvertrag der XING SE mit der kununu engage GmbH vom 29. März 2018;
- Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der XING SE (ehemals XING AG) für die letzten drei Geschäftsjahre sowie die Eröffnungsbilanz der kununu engage GmbH;
- Der gemeinsame Bericht des Vorstandes der XING SE und der Geschäftsführung der kununu engage GmbH nach § 293a AktG.

Die Unterlagen werden außerdem in der Hauptversammlung der XING SE am 16. Mai 2018 zur Einsichtnahme ausliegen.

Hamburg, im April 2018

XING SE

kununu engage GmbH

Der Vorstand

Die Geschäftsführung